

## FCG-Newsletter

### Die spannendsten Inhalte vom Juli-Plenum und aktuelle Themen im Überblick:

Bei der dreitägigen Plenarsitzungswoche wurden ca. 60 Gesetze beschlossen. Die Nationalratswahl findet am 29.09.2024 statt. Im Sommer werden wir uns im Besonderen auf die Wahlkreisarbeit fokussieren. Ich freue mich auf die vielen Gespräche sowie Termine mit Bürgerinnen und Bürgern in Wien, und vor allem mit unseren FCG-Mitgliedern, Funktionärinnen und Funktionären in ganz Österreich

- **Kilometergeld sowie Tages- und Nächtigungsgelder werden angehoben**

Das amtliche Kilometergeld wird erhöht! Dieses war zuletzt 2008 der Fall, und somit wird unsere langjährige FCG-Forderung erfüllt.

Im September wird der Nationalrat beschließen, dass das Kilometergeld für PKWs von 42 Cent auf 50 Cent erhöht wird. Auch die Tages- und Nächtigungsgelder werden angehoben! Tagesgelder für Inlandsdienstreisen dürfen dann bis zu 30 Euro betragen, bisher betragen diese 26,40 Euro. Das Nächtigungsgeld wird von 15 auf 17 Euro erhöht. Dadurch werden arbeitende Menschen in unserem Land weiterhin entlastet!

- **Ausweitung der Cooling-off-Phase im VfGH**

Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) dürfen laut Bundesverfassung keine politischen Ämter wie in der Regierung, im Nationalrat oder als Parteifunktionäre innehaben. Für den Präsidenten und Vizepräsidenten des VfGH gilt zudem eine fünfjährige "Cooling-off-Phase" vor ihrer Ernennung. Diese Phase soll nun auch für alle anderen VfGH-Mitglieder eingeführt werden, jedoch mit einer Dauer von drei Jahren. Zusätzlich erhalten der Präsident und die Präsidentin des VfGH sowie des Verwaltungsgerichtshofs (VwGH) das Recht, an Haushaltsausschussberatungen teilzunehmen und an der Bestellung von Organen mitzuwirken.

- **Anpassungen für Personalvertretungswahlen im Bundesdienst**

Vor den bevorstehenden Personalvertretungswahlen im Bundesdienst wird das Bundes-Personalvertretungsgesetz angepasst. Wahlberechtigte sollen künftig per Briefwahl abstimmen können, auch bei Telearbeit am Wahltag. Zudem wird die Einsehbarkeit in die Wählerliste erleichtert und die Bestellung von Ersatzmitgliedern für die Wahlausschüsse vereinfacht.



Klarstellungen zur Einbindung der Personalvertretung in Telearbeits-Vereinbarungen und zur korrekten Zuordnung der Personalvertretungsorgane aufgrund organisatorischer Veränderungen sind ebenfalls vorgesehen.

Als ehemalige Personalvertreterin habe ich mich im Plenum zu diesem wichtigen Beschluss zu Wort gemeldet. Meine Rede dazu hier zum Nachschauen:

[https://www.parlament.gv.at/aktuelles/mediathek/XXVII/NRSITZ/270?DEBATTE=4&DEBATTE\\_TEIL=1&TS=1720007069](https://www.parlament.gv.at/aktuelles/mediathek/XXVII/NRSITZ/270?DEBATTE=4&DEBATTE_TEIL=1&TS=1720007069)

- **EU-Richtlinie zur Cybersicherheit**

Die EU hat die NIS-2-Richtlinie zur Cybersicherheit erlassen, um die Sicherheit von systemrelevanten Unternehmen und Institutionen zu gewährleisten. Diese müssen sich auf Cyberattacken vorbereiten und IT-Sicherheitsvorfälle melden. Eine neue Cybersicherheitsbehörde beim Innenministerium (BMI) soll die Maßnahmen koordinieren und als zentrale Anlaufstelle fungieren. Zudem werden unabhängige Stellen die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften überwachen.

- **Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes**

Eine Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) soll den Informationsaustausch im Rahmen der Strafrechtspflege modernisieren. Dies umfasst die Schaffung eines gemeinsamen Aktenindex und die Implementierung der elektronischen Kommunikation zwischen Sicherheitsbehörden und Justiz.

- **"Truthfluencing" gegen Radikalisierung auf TikTok**

Ein Expertengremium unter Leitung des Bundesweiten Netzwerks Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED) soll eine Awareness-Offensive "Truthfluencing" zum Schutz vor Radikalisierung von Kindern und Jugendlichen auf TikTok starten. Ein Zwischenbericht wird bis Ende September 2024 erwartet.

- **Digitalisierungs-Paket**

Erleichterungen für Eltern und Entlastung für Schulen

- edu.digicard: Einführung eines digitalen Schülerscheines für das Handy, speziell für Schüler ohne Führerschein.

- Elektronische Zeugnisse: Schulzeugnisse sollen künftig elektronisch ausgestellt werden und jederzeit sowie überall verfügbar sein.

- Einfache Schulanmeldung und Schulwechsel: Schulanmeldungen und -wechsel sollen ohne die Notwendigkeit physischer Dokumente und Papierkram durchgeführt werden können.

- Single Sign-on : Alle Schulservices sollen einfach und übersichtlich mit einem einzigen Login zugänglich sein.



### Mehr Wahlfreiheit bei der vorwissenschaftlichen Arbeit (VWA) an AHS

- Vielfältige Formate: Die VWA kann aus forschenden, künstlerischen oder gestalterischen Prozessen bestehen, einschließlich digitaler und analoger Medienformate wie Videoreportagen, Podcasts oder empirischen Erhebungen und deren Interpretation.
- Wahlmöglichkeiten: Bis einschließlich 2028/2029 können Schüler zwischen einer abschließenden Arbeit und einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung wählen.
- Neue Formate ab 2024/25: Gestalterische Produkte als neue Formate bedürfen der Zustimmung des Betreuungslehrers bzw. der Betreuungslehrerin.
- Umsetzung: Diese Änderungen treten ab dem kommenden Schuljahr in Kraft.

### Anpassungen an Berufsbildenden Mittleren Schulen (BMS)

- Abschaffung der Abschlussprüfung: Die Abschlussprüfung an Berufsbildenden Mittleren Schulen wird abgeschafft, da die schulische Laufbahn in diesem Bereich stark praxisorientiert ist und die Abschlussarbeit daher nicht zur Schulform passt.
- Beibehaltung der Diplomarbeit an Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS).
- Diplomarbeit: Die Diplomarbeit an den BHS bleibt bestehen, da sie ein wichtiger Bestandteil für die Einordnung der BHS-Abschlüsse auf Niveau 5 im Nationalen Qualifikationsrahmen ist.

- **Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2024**

Klarstellungen und technische Änderungen betreffen u.a. die Pensionsversicherung und die Berücksichtigung von Zeiten einer eingetragenen Partnerschaft für die Hinterbliebenenpension. Zeiten der Pflegekarenz und Begleitung von Kindern zu Rehaaufenthalten gelten künftig als Versicherungsmonate. Zudem wird bei Chemo- und Strahlentherapien auf den 20-prozentigen Selbstbehalt verzichtet.

- **Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**

Die Behindertenanwaltschaft und der Bundesbehindertenbeirat werden gestärkt, und der Österreichische Behindertenrat erhält eine finanzielle Absicherung. Unternehmen mit mindestens 400 Beschäftigten müssen einen Barrierefreiheitsbeauftragten bestellen, und bürokratische Erleichterungen bei der Beantragung eines Behindertenpasses sind Teil des Pakets.

- **Valorisierung der Zuverdienstgrenzen für Studenten**

Die Zuverdienstgrenzen für Studenten werden ab 2025 jährlich angepasst. Die Grenze wird rückwirkend zum 1. Januar 2024 auf 16.455 Euro erhöht.



- **Verbesserungen für den Bahnverkehr in Europa**

Es wird an einem europäischen Eisenbahnraum mit einem transeuropäischen Buchungs- und Bezahlssystem gearbeitet, um Grenzunterbrechungen zu reduzieren und Fahrzeiten zu verkürzen.

- **Elternmonat im Zivildienst**

Zivildienstler können ihren Dienst künftig bei besonderen Gründen einmal teilen und einen "Papamonat" in Anspruch nehmen. Zudem wird die bevorzugte Zuweisung um Einrichtungen der Altenbetreuung und Krankenanstalten erweitert. Bei außerordentlichem Zivildienst gibt es 30 Tage Dienstfreistellung.

- **Vereinfachung bei ID-Austria-Registrierung und Anerkennung von elektronischen Ausweisen**

Die E-ID-Registrierung wird vereinfacht, indem auf vorhandene Lichtbilder im Identitätsdokumentenregister zurückgegriffen wird. Elektronische Ausweise erhalten Rechtsqualität eines amtlichen Lichtbildausweises. Gerichte und Verwaltungsbehörden müssen bis Januar 2025 die Voraussetzungen für die Prüfung dieser Ausweise schaffen

- **Verbesserungen für Notarinnen und Notare**

Zusätzliche Möglichkeiten für Notar-Partnerschaften werden geschaffen, und das Vertretungsrecht von Dauersubstituten wird flexibler gestaltet. Die Reihungskriterien für Notarstellen werden angepasst, um persönliche Weiterentwicklung und zusätzliche Qualifikationen stärker zu berücksichtigen.

- **Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetz**

Das Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetz, das seit Februar in Kraft ist und Berufsbezeichnungen wie "Sozialarbeiter" und "Sozialpädagogin" schützt, wurde gemeinsam mit der Bund-Länder-Vereinbarung geändert. Neu eingeführt wurden Übergangsregelungen für Sozialpädagogen. Personen, die innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes ein Masterstudium der Sozialpädagogik (120 ECTS) aufbauend auf ein nicht einschlägiges Grundstudium abschließen, dürfen die geschützte Berufsbezeichnung führen.

- **Änderungen der 15a-Vereinbarung über Sozialberufe**

Auf Wunsch der Länder wird die 15a-Vereinbarung angepasst. Das Mindestalter für die Ausübung bestimmter Sozialberufe, einschließlich Fach- und diplomierter Sozialbetreuer, wird auf 18 Jahre gesenkt, ähnlich wie bereits für Heimhelfer. Die Ausbildung und Kompetenzen der Heimhelfer werden erweitert.



Nach Abschluss des Moduls "Unterstützung bei der Basisversorgung" dürfen Heimhelfer auf Anweisung von Gesundheitspersonal Blutdruck, Puls und Temperatur messen, Blutzucker kontrollieren, bei Kompressionsstrümpfen helfen und ärztlich verordnete Tropfen anwenden. Die theoretische Ausbildung wird von 100 auf 118 Unterrichtseinheiten und das Praktikum von 40 auf 48 Stunden verlängert.

- **Ausweitung des Pflegestipendiums ab September**

Ab dem kommenden Jahr wird das AMS zusätzlich zu den bereits gewährten 30 Millionen Euro zur Förderung der Pflegeausbildung weitere 20 Millionen Euro aus dem Budget des Sozialministeriums erhalten. Für 2024 ist ein zusätzlicher Betrag von 7 Millionen Euro vorgesehen. Diese Maßnahmen dienen der vereinbarten Ausweitung des Pflegestipendiums. Die Versehrtenrente und andere Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung, wie das Versehrtengeld und die an verunfallte BSVG-Versicherte ausgezahlte Betriebsrente, sollen künftig nicht mehr bei der Berechnung der Ausgleichszulage berücksichtigt werden. Auch Sozialhilfebezieher sollen diese Geldleistungen, einschließlich Kinderzuschüsse und Sonderzahlungen, ungekürzt erhalten.



**Abg. z. NR Mag. Romana Deckenbacher, BEd**  
**FCG-Bundesvorsitzende**

